

Protokoll
über die 08. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Schweriner
Abwasserentsorgung am 21.10.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Ort: Besprechungsraum SIS Ludwigslust-Parchim-Mecklenburg,
Eckdrift 93, 19061 Schwerin (SIS-Schweriner IT- und Service
GmbH)

Anwesenheit

Vorsitzender

Riedel, Georg-Christian entsandt
durch CDU/FDP-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Fischer, Frank entsandt
durch SPD-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Manow, Cordula entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

ordentliche Mitglieder

Richter, Christoph entsandt
durch CDU/FDP-Fraktion

Haker, Gerlinde entsandt
durch SPD-Fraktion

Ascher, Ralf entsandt
durch AfD-Fraktion

Teubler, Ulrich entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger

Schulze, Angelika entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Janker, Lutz	entsandt
durch Fraktion DIE LINKE	
Friedriszik, Uwe	entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Berner, Gundela	entsandt
durch AfD-Fraktion	

Gäste

Nieke, Lutz	Unternehmen
Ferchland, Axel	GBV
Beyer, Petra	Unternehmen
Kurzke	Unternehmen

Schriftführer

Knüppel, Astrid	Unternehmen
-----------------	-------------

Leitung: Georg-Christian Riedel

Schriftführer: Astrid Knüppel

Festgestellte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls vom 09.09.2020 öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussempfehlung zu Vorlagen und Anträgen
- 3.1. Empfehlung an die StVV - Beschlussfassung zur Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, zur Abwassergebührensatzung sowie zur Kalkulation der Gebühren ab 01.01.2021
4. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Herr Riedel begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses sowie die anwesenden Gäste zur 8. Werkausschusssitzung.

Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht.

Die Tagesordnung wurde angenommen.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 09.09.2020 öffentlicher Teil

Bemerkungen:

Das Protokoll vom 09.09.2020 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: 2

zu 3 Beratung und Beschlussempfehlung zu Vorlagen und Anträgen

zu 3.1 Empfehlung an die StVV - Beschlussfassung zur Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, zur Abwassergebührensatzung sowie zur Kalkulation der Gebühren ab 01.01.2021

Bemerkungen:

Herr Obereiner und Herr Janker nehmen ab 17:05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Nieke beginnt mit einer kurzen Erläuterung der Thematik. Bereits seit dem Jahr 2019 setzt sich die SAE mit diesem Thema intensiv auseinander. Grund dieser Sitzung ist, dass der Durchlauf dieses Beschlusses in den Gremien der Stadt noch bis zur Stadtvertretersitzung im Dezember erfolgen muss, um die Umsetzung zum 01.01.2021 zu gewährleisten.

Herr Teubler merkt an, dass es aufgrund Corona eine Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung gibt. Herr Nieke bestätigt es, fügt aber hinzu, dass sich die SAE durch den fast fertigen Bearbeitungsstand entschieden hat, an der Umsetzung dieser Maßnahme zum 01.01.2021 festzuhalten.

Frau Kurzke erläutert mittels einer Präsentation die grundsätzlichen Auswirkungen, die aus dem Wechsel in das Gebührenrecht entstehen, näher.

- Keine grundsätzliche Änderung der Kalkulation erforderlich
- Keine Verteuerungen für die Kleinkunden
- Zuständigkeiten der Gerichte ändern sich (zukünftig Verwaltungsgericht)
- Rechtsgrundlagen für die SAE sind anzupassen (Abwassersatzung, Gebührensatzung, Gebührenkalkulation)
- Zukünftig kann kein Erneuerungsbeitrag erhoben werden, bisher erhobene Erneuerungsbeiträge werden zurückgezahlt

Sie verweist nochmals darauf, dass hieraus für die Schweriner Einwohner keine Nachteile entstehen sollen. Mittels einer Gegenüberstellung veranschaulichte Frau Kurzke noch die Änderungen vom Privatrecht zum öffentlichen Recht. Sie führt auch aus, dass wir bei der Vorbereitung der Umsetzung zu rechtlichen Fragen die Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei hatten.

Alle Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Anschließend benennt Frau Beyer die einzelnen Prämissen der Gebührenbedarfskalkulation näher.

- Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren sollen gemäß Plankalkulation bis 2022 gehalten werden
- Langfristige Sicherung der EK-Quote der SAE
- Langfristige Sicherung der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals

Eine Folge der Umstellung von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 ist die Rückzahlung von in der Vergangenheit erhobenen Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwassereinrichtung in 2021 und 2022 (Gleichbehandlungsgrundsatz – Vermeidung von zwei unterschiedlichen Gebühren). Für die Gebührenkalkulation wurden seitens der SAE ein Zeitraum von zwei Jahren gewählt, weil über diesem Zeitraum die Gebühren stabil gehalten werden können. Dies veranschaulicht Frau Beyer mittels einer Darstellung. Frau Beyer erläutert die wesentlichen Punkte der Kalkulation näher. Die Unterlagen der Gebührenkalkulation liegen allen Werkausschussmitglieder vor.

Herr Fischer verweist auf einen redaktionellen Fehler in der Anlage (Seite 23 Teil 5, Quadratmeter ist durch Kubikmeter zu ersetzen; was auch korrigiert wird, bestätigt Frau Beyer). Er bittet um Erläuterung der Gebührenunterschiede für Niederschlagswasser von Privatgrundstücken und öffentlichen Flächen. Weiterhin informiert Frau Beyer die Werkausschussmitglieder, dass die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Plätzen in einer Verfahrensanweisung der Landeshauptstadt Schwerin geregelt ist. Herr Nieke erläutert die Gründe und bietet den Werkausschussmitgliedern an, diese Thematik in einer der nächsten Werkausschusssitzungen nochmals ausführlich vorzustellen.

Eine Nachfrage seitens Herrn Teubler war, wie die Rückzahlung des BKZ erfolgen soll. Frau Beyer antwortete dahingehend, dass die genaue Umsetzung noch nicht final feststeht. Sicher ist aber, dass der gezahlte BKZ in den nächsten zwei Jahren auch an den ursprünglichen Zahler zurückgezahlt wird.

Diesbezüglich antwortet Frau Kurzke, dass die erforderlichen Daten vorhanden sind und alles ab dem Jahr 2007 registriert wurde. Im ersten Schritt werden nun alle Kunden angeschrieben. Die Rückantwort der Kunden, es handelt sich um ca. 600 Fälle, wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch im Hinblick auf den erheblichen Aufwand der Bearbeitung und Rückverfolgung wurde ein Zeitraum für die Bearbeitung von zwei Jahren gewählt.

Sicher ist, dass die Rückzahlungen an den damaligen BKZ-Veranlagten erfolgen sollen.

Die Werkausschussmitglieder werden in den Sitzungen über den Stand informiert.

Alle Fragen der Werkausschussmitglieder wurden ausführlich beantwortet.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss stimmt
 - der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin gültig ab 01.01.2021 gemäß Anlage A,
 - der Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin gültig ab 01.01.2021 gemäß Anlage B,
 - der Kalkulation der Abwassergebühren gemäß Anlage C zu.
2. Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die unter Ziffer 1 genannten Dokumente zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

zu 4 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Riedel bedankt sich für die ausführliche Beantwortung aller Fragen.

Es gab keine weiteren Punkte zum öffentlichen Teil der Sitzung.
Herr Riedel ging über zum nicht öffentlichen Teil.

gez. Georg-Christian
Riedel

Vorsitzende/r

gez. Astrid Knüppel

Protokollführer/in